

FAMILIENMEDIATION UND GERICHT

INTERVIEW MIT FAMILIENRICHTERIN MAG.^A DORIS TÄUBEL-WEINREICH

mediation aktuell: Welche Fälle erscheinen aus Ihrer täglichen Praxis besonders geeignet für Mediation?

Täubel-Weinreich: Immer dann, wenn Parteien zwangsläufig weiterhin miteinander zu tun haben müssen – insofern bei längerfristigeren Beziehungen – und wenn es in Zukunft weitere Konfliktfelder geben kann. Typische Beispiele aus meiner Praxis sind Verfahren zum Kontaktrecht oder zur Obsorge bei gemeinsamen Kindern sowie Erbschaftsstreitigkeiten. Aber auch genauso bei Sachwalterschaften, wenn es um die Betreuung eines Elternteils geht. Oft ist die ganze Familie in einem Streit verfangen und friedliche Lösungen sind schwierig herzustellen. Diese Fälle sind für mich prädestiniert für eine Mediation.

mediation aktuell: Inwiefern kann Mediation eine Ergänzung oder Alternative zum Gerichtsverfahren darstellen?

Täubel-Weinreich: In der Mediation können die Parteien für ihre Konflikte Verantwortung übernehmen, ohne sie ans Gericht zu delegieren. Mediation ist für mich ein Modell, wie die Parteien hervorragend selbst eine Lösung für ihre Konflikte finden können. Das hat vor jeder gerichtlichen Entscheidung Vorrang, weil es viel besser ist, wenn Parteien eine eigene Lösung finden. Das Gericht kann nur entscheiden, aber nicht immer alle voll befrieden. Oft kommt es zu einer Entscheidung, die dann für beide Parteien in ihrer Situation nicht richtig passend ist. Hier sehe ich Mediation als nachhaltigere Methode, um eine Lösung auch leichter



Mag.^a Doris Täubel-Weinreich

© privat

und flexibler adaptieren zu können, sollte dies notwendig werden. Bei einem dreijährigen Kind wird die Regelung zwischen den Eltern spätestens bei Schuleintritt wieder anzupassen sein.

mediation aktuell: Wie stehen Sie zur neuen Möglichkeit des Gerichts, ein Erstgespräch über Mediation gemäß § 107 Abs 3 Z 2 AußStrG anordnen zu können?

Täubel-Weinreich: Es ist sehr wichtig, dass es diese neue Möglichkeit gibt. In der Praxis besteht selten die Notwendigkeit, das Erstgespräch über Mediation vom Gericht anordnen zu müssen. Ich kann den Parteien als Richterin Mediation wie bisher empfehlen, die Empfehlung bekommt allerdings jetzt mehr Nachdruck. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass wir auch im Sinne der Entlastung der Gerichte Alternativen brauchen und hat im Jahr 2013 mit der Reform des Familienrechts eine Weichenstellung zu mehr Selbstverantwortung der Eltern geschaffen. Das Gesetz bildet ab, was FamilienrichterInnen schon lange versuchen.

Auch die Familiengerichtshilfe hat einen hohen Stellenwert, wobei dafür Personen mit Mediationsausbildung sehr geeignet erscheinen.

mediation aktuell: Würden Sie sich wünschen, dass mehr Parteien Mediation in Anspruch nehmen?

Täubel-Weinreich: Für mich ist es sehr positiv, wenn die Parteien bereits mit dem Wunsch einer Mediation zu mir ans Gericht kommen oder auf meine Empfehlung Mediation in Anspruch nehmen. Sobald AnwältInnen der Mediation positiv gegenüberstehen, ist es leichter, auch die Parteien zu überzeugen. In vielen Fällen sollten die Parteien die Möglichkeit bekommen, ihre Konflikte selbst nachhaltig zu lösen, denn der Wert für die Parteien ist als sehr hoch einzustufen. Außerdem wäre wichtig, dass Mediation zum Alltagswissen wird: Wenn ich einen Konflikt habe, sollte ich wissen, wo ich Unterstützung bekommen kann.

mediation aktuell: Vielen Dank für das Interview!

Frau Mag.^a Täubel-Weinreich ist Obfrau der Fachgruppe Familienrecht in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und seit 15 Jahren als Familienrichterin tätig.

Für mediation aktuell wurde das Interview von Herrn Mag. Mathias Schuster, ÖBM-Generalsekretär, geführt.